



## GEBÜHRENORDNUNG KEGELBAHN

Für die Nutzung der vereinseigenen Kegelbahn und ihres Vorraumes gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Geschlossene Übungsgruppen des TSV Goldberg (ohne Gäste) nutzen die Anlage kostenfrei.
2. Für alle anderen Gruppen/Nutzer gelten folgende Gebühren:
  - Übungsgruppen des TSV Goldberg mit Gästen 20,00 €/h
  - Volkssportgruppen/Fremdnutzer/private Nutzer 25,00 €/h
  - Kinder- und Jugendgruppen mit Nutzern bis zu 17 Jahren 20,00 €/h

Generell werden alle 4 Bahnen vermietet.

Angefangene Stunden werden mit dem vollen Stundensatz berechnet.

Einzelne Nutzer zahlen, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft,

1,00 € je 80 Wurf (Kinder- und Jugendliche bis 17 Jahre) bzw.

2,00 € je 40 Wurf (Erwachsene).

3. Für die alleinige Nutzung des Kegelbahnvorraumes werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:
  - bis max. 3 Stunden Nutzung 12,50 €/h
  - Ab 4 Stunden Nutzung je Tag 50,00 €/Tag

Für die Betreuung der Nutzer der Bahn ist durch die Abteilung Kegeln eine Betreuungsperson zu stellen. Der Betreuende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 €/h. Die Anmeldung der Bahn- und Vorraumnutzung hat rechtzeitig und ausschließlich über den Abt.-leiter Kegeln oder seinen Stellvertreter zu erfolgen. Die Sportanlage ist von seinen Nutzern schonend und pfleglich zu behandeln, den Weisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Bei ausschließlicher Nutzung des Vorraumes ist dieser dem Nutzer zu übergeben und durch den Verantwortlichen der Abt. Kegeln zurück zu übernehmen. Mängel sind sofort anzuzeigen und umgehend zu beheben. Die Nutzungsgebühren sind sofort nach der Nutzung fällig und an den jeweiligen Bahnbetreuer zu entrichten. Bei mehrtägiger Nutzung des Vorraumes erfolgt die Rechnungslegung nach gründlicher Reinigung durch den Nutzer und Rückübernahme durch die Abt. Kegeln. Wenn die Reinigung durch die Abteilung Kegeln übernommen werden muss, werden Reinigungskosten in Höhe von 25,00 € zusätzlich berechnet.

Mit der Durchsetzung dieser Ordnung beauftragt der Vorstand des TSV Goldberg die Abteilung Kegeln.

Vorliegende Ordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 14.01.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Ordnungen und Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.